

Turnverein Wettingen STV  
Seminarstrasse 78  
CH-5430 Wettingen

T +41 79 266 23 13  
basil.baumgartner@stv-wettingen.ch  
www.stv-wettingen.ch

# Turnverein Wettingen STV

## Schutzkonzept für den Mannschaftscup K1-K4 vom 20.09.2020

Version: 14. September 2020

Ersteller: Basil Baumgartner, Präsident Turnverein Wettingen



## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 22. Juni 2020 ist die Durchführung von Sportanlässen mit bis 1000 Personen wieder erlaubt. Bedingung ist, dass für die Veranstaltung ein Schutzkonzept vorliegt. Des Weiteren schreibt der Kanton Aargau folgende Punkte zur Durchführung von Veranstaltungen vor:

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein.

Gemäss der kantonalen Allgemeinverfügung vom 8. Juli 2020 müssen die Organisatoren von Veranstaltungen ab 9. Juli 2020, 18 Uhr mit über 100 Besucherinnen und Besuchern eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vornehmen. Gemäss Kt. Aargau: «Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann auf die Aufteilung auf Gruppen und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.»

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, mit den getätigten Massnahmen die Durchmischung und das Ansteckungsrisiko soweit wie möglich zu minimieren. Eine Garantie der Nicht-Ansteckung wird dadurch nicht gewährleistet. Auch setzt das Schutzkonzept auf eine hohe Eigenverantwortung aller sich in der Halle befindlichen Personen!

Bei starker Änderung resp. Erhöhung der Ansteckungszahlen behält sich der Veranstalter in Absprache mit dem Aargauer Turnverband vor, den Wettkampf kurzfristig abzusagen.

Folgende sechs Grundsätze müssen beim Wettkampf zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

- a) Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art (Husten, Fieber, Schnupfen, Geschmacksverlust etc.) dürfen NICHT am Wettkampf teilnehmen und die Halle nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Bei Symptomen hat der Hausarzt kontaktiert zu werden.
- b) Die Teilnahme am Wettkampf ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden. TeilnehmerInnen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person am Wettkampf teilnehmen kann.
- c) Teilnehmende, Leiter, Wertungsrichter, Wettkampfleitung, Helfer und Zuschauer mit Krankheitssymptomen nach dem Wettkampf bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage und in der Garderobe und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Alle Personen werden beim Ein- und Austreten der Halle dazu aufgefordert ihre Hände gründlich zu desinfizieren. Auch nach der Benützung der Toilette haben die Hände gründlich gewaschen zu werden.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für den Wettkampf eine Teilnehmerliste mit sämtlichen Teilnehmenden. Des Weiteren werden abhängig von den Bestimmungen des Kantons die Kontaktangaben aller ZuschauerInnen erfasst. Ist die Erfassung vom Kanton zum Datum des

Wettkampfs vorgegeben, erhält nur der- oder diejenige ZuschauerIn Zugang zur Halle, wenn die Kontaktdaten angegeben werden. Die Kontaktliste wird während 14 Tagen aufbewahrt und **nur** zum Zweck des Contact-Tracings verwendet.

## 5. Maskenpflicht für ZuschauerInnen

In der gesamten Halle gilt eine generelle Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist der Wettkampfbüro (Inkl. Wettkampfbüro und Wertungsrichter). Auf dem Wettkampfbüro wird der Abstand von 1.5 m zwischen den verschiedenen Vereinen eingehalten.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs und einen Wettkampf plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Basil Baumgartner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 266 23 13 oder [basil.baumgartner@stv-wettingen.ch](mailto:basil.baumgartner@stv-wettingen.ch)).

Während dem Wettkampf hat der Coronaverantwortliche die Verantwortung und sorgt für die Umsetzung des Schutzkonzepts. Zudem werden alle Helfer dazu aufgefordert zu schauen, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden.

## 7. Besondere Bestimmungen

- Zusätzlich zum Konzept des Turnverein Wettingen hat während des Wettkampfs auch das Schutzkonzept der Halle in Wettingen eingehalten zu werden.
- Der Wettkampf findet in beständigen Gruppen statt.
- Zur Oberflächendesinfektion von Geräten (nur Barren-Verstellmöglichkeit und Ringe-Verstellmöglichkeit) steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf die Anzeige der Noten wird verzichtet, um nicht zusätzliche Personen auf dem Wettkampfbüro zu haben. Am Ende jedes Durchgangs verliest der WR die Noten mit Maske.
- Garderoben werden aufgrund der Logistik und der möglichen Durchmischung keine zur Verfügung stehen. Alle Turner kommen umgezogen an den Wettkampf. Für die Turner wird es eine Möglichkeit geben Schuhe und Jacken zu deponieren.
- Der Betrieb einer Festwirtschaft wird nach Möglichkeit des Veranstalters durchgeführt. Der Veranstalter behält sich Recht vor keine Festwirtschaft durchzuführen.
- Beim Rangverlesen sowie vor und nach dem Wettkampf hat der Abstand von 1.5 m unter den verschiedenen Gruppen eingehalten zu werden. Es wird auf das Gratulieren per Händeschütteln verzichtet. Die Ehrendamen/Männer tragen eine Schutzmaske und Handschuhe. Der Veranstalter behält sich vor das Rangverlesen auch anders durchzuführen.
- Zur Lenkung der Zuschauer und zur Verhinderung von unnötiger Durchmischung wird der Zuschauerstrom gelenkt.
- Beim Eingang sowie bei der Toilette werden Desinfektionsstationen aufgestellt.
- Nach Beendigung des Rangverlesens werden alle Gäste (Turner und ZuschauerInnen) darum gebeten die Halle so schnell wie möglich zu verlassen.

Alle Personen in der Halle tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts. Wir bitten alle die genannten Punkte zu studieren und umzusetzen. Es wird Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung gestellt. Wir bitten euch dieses zu nutzen.

Wettingen, 14. September 2020

Vorstand Turnverein Wettingen STV